

## FAQ: BUND Naturschutz-Klage

### **Warum klagt der BUND?**

Der nachgewiesene Biodiversitätsverlust droht die elementaren Voraussetzungen von Freiheit – Leben, Gesundheit und ökologisches Existenzminimum – zu zerstören. Der deutsche Gesetzgeber hat bislang kein umfassendes gesetzliches Schutzkonzept für die Natur geschaffen. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) klagt deshalb weltweit erstmals vor einem obersten Gericht auf eine wirksamere Naturschutz-Gesetzgebung. Gemeinsam mit mehreren Einzelklagenden wie dem bekannten Schauspieler Hannes Jaenicke und Naturschützer Christof Martin erhebt der BUND Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht. Mit der Klage soll der Gesetzgeber verpflichtet werden, ein umfassendes gesetzliches Biodiversitätsschutzkonzept vorzulegen. Dies schließt einen sofortigen Stopp des Biodiversitätsverlusts und koordinierte Schritte zur Wiederherstellung von biologischer Vielfalt ein.

### **Worauf bezieht sich die Verfassungsbeschwerde?**

Die Beschwerdeführenden rügen, dass der deutsche Gesetzgeber bisher kein umfassendes gesetzliches Schutzkonzept für den Erhalt der Biodiversität geschaffen hat, soweit dies zum Schutz von Freiheit, Leben, Gesundheit sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen erforderlich ist.

Es werden vom Gesetzgeber keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass die Grundrechte der Beschwerdeführenden aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG (Recht auf Leben und Gesundheit) und Art. 14 Abs. 1 GG (Recht auf Eigentum) sowie aus den Freiheitsrechten durch die Folgen eines immer weiter voranschreitenden Biodiversitätsverlusts verletzt werden. Die Argumentation ist eine Weiterentwicklung der BUND-Argumentation, die zum „Klima-Beschluss“ des

Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 (1 BvR 2656/18 u.a., BVerfGE 157, 30) geführt hat.

### **Was ist der Inhalt der Verfassungsbeschwerde?**

Die 284-seitige Klageschrift stellt zunächst den Sachverhalt dar: In den Berichten des Weltbiodiversitätsrats der UN ergibt sich ein umfassendes Bild zum Biodiversitätsverlust. Die biologische Vielfalt geht in einem noch nie dagewesenen Tempo zurück. Die Aussterberate ist heute hundert bis tausendmal höher als die normale biologische Aussterberate. Es gehört zur Evolution, dass Arten auch wieder verschwinden, aber durch die menschengemachten Treiber (siehe unten) ist die Aussterberate stark erhöht. Die Artenvielfalt und die Gesamtheit der verschiedenen Lebensräume bilden unsere natürliche Lebensgrundlage. Ohne intakte Ökosysteme, Bodenneubildung, funktionierende Bestäubung und funktionierende Süßwasserkreisläufe ist die menschliche Existenz langfristig bedroht.

Dabei liefert die Gesamtheit der aktuellen deutschen und EU-rechtlichen Regelungen kein umfassendes gesetzliches Schutzkonzept für die Biodiversität. Auch die neue EU-Wiederherstellungsverordnung lässt der Politik viel zu lange Zeit und ist in ihren Anforderungen zu ungenau. Deshalb fordert der BUND dieses in seiner Verfassungsbeschwerde nun beim obersten Gericht ein.

Weil der Klimawandel eng mit dem Biodiversitätsverlust verknüpft ist, kann man die menschenrechtliche Verpflichtung zum Schutz des Klimas (anerkannt von verschiedenen Gerichten) auch auf eine grundrechtliche Schutzwirkung gegenüber der Biodiversität übertragen. Einen Erhalt der Biodiversität verlangen nicht nur die Menschenrechte. Er wird auch gefordert durch die UN-Biodiversitätskonvention (CBD), die in ihrem Artikel 1 den Erhalt – also Schutz und Wiederherstellung – der Biodiversität für alle Staaten vorschreibt. Deutschland hat sich also durch seine Zustimmung zur CBD völkerrechtlich verpflichtet, die Biodiversität zu erhalten.

## **Was ist das Problem und wer sind die Treiber des Biodiversitätsverlustes?**

Biodiversität trägt zu funktionierenden Ökosystemen bei und erbringt eine Vielzahl wesentlicher Leistungen für Lebewesen. Biodiversität gewährleistet Widerstandsfähigkeit und Stabilität von Ökosystemen, reguliert das Klima, stellt unsere Nahrungsmittelproduktion sicher, hält die Luft und Wasser rein, ermöglicht Bodenbildung und schützt vor Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Erosion.

Zahlreichen Berichten zufolge (u.a. Bericht des IPBES, NBS) gibt es folgende Faktoren, die den Verlust der Biodiversität vorantreiben:

- Intensivierung der Landnutzung
- Verlust der Strukturvielfalt der Landschaften
- Intensivierung in der Nutztierhaltung
- Überdüngung
- Einsatz von Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln
- Klimawandel
- demographischer und soziokultureller Wandel
- Umweltverschmutzung
- Zunehmende Ausbeutung der Ökosysteme
- Invasive Arten
- Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung von ökologisch wertvollen Grenzertragsstandorten (z.B. Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nasswiesen)
- Ökonomischer Wandel
- zunehmende Flächeninanspruchnahme/Flächenversiegelung

- Mangelnde Wirksamkeit politischer Steuerungselemente, vor allem Naturschutzmaßnahmen.

Bisher wird Natur nur bruchstückhaft gesetzlich geschützt, und ein wesentlicher Teil der Gesetzgebung, etwa im Agrarrecht mit der Förderung von Massentierhaltung, Pestiziden und Überdüngung, treibt Arten- und Ökosystemverlust eher voran, als sie zu bekämpfen. So ist der rasante und bisher kaum gebremste Biodiversitätsverlust die Folge bisheriger Nichtregulierung, nämlich durch die Zulassung biodiversitätsschädigender Handlungen etwa im Agrar-, Energie- und Verkehrsrecht, und durch das Fehlen hinreichend wirksamer Schutzregelungen insbesondere im Naturschutzrecht.

### **Was soll mit der Verfassungsbeschwerde erreicht werden?**

Der BUND klagt vor dem Bundesverfassungsgericht auf die Feststellung, dass Bundestag und Bundesrat als Gesetzgeber der Bundesrepublik verpflichtet sind, ein umfassendes und rechtlich wirksames Biodiversitäts-Schutzkonzept aufzustellen, das unsere Lebensgrundlagen für die Zukunft sichert.

Mit diesem Schritt klagt der BUND (weltweit erstmals) eine wirksamere Naturschutz-Gesetzgebung ein und will auch die öffentliche Aufmerksamkeit auf das schwerwiegende Problem des Biodiversitätsverlusts lenken: Biodiversitätsschutz und Naturschutz sind Menschenrechtsschutz.

### **Warum reicht die Wiederherstellungsverordnung der EU nicht aus?**

Der BUND begrüßt, dass im Sommer 2024 die EU-Wiederherstellungs-Verordnung verabschiedet wurde. Sie soll Schäden an der Natur in den EU-Staaten bis 2050 teilweise beheben. Die Verordnung legt dabei verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen fest und verlangt von den

Mitgliedstaaten entsprechende Konzepte. Aus verschiedenen Gründen ist das zwar ein Schritt nach vorn, der aber dennoch nicht reicht:

- Die Staaten erhalten mit der Verordnung weiteren zeitlichen Aufschub, in vielem bis 2050. So lange kann man angesichts der bereits heute überschrittenen planetaren Grenzen nicht warten.
- Die Verordnung präsentiert primär Ziele. Ob angemessene Maßnahmen folgen, bleibt offen. Es kommt daher stark auf den guten Willen der Mitgliedstaaten an. An diesem bestehen angesichts des fortlaufenden Biodiversitätsverlusts jedoch große Zweifel.
- Zudem sind auch die Zielvorgaben durch viele Ausnahmen durchlöchert. Und die Ziele sind für den geschuldeten Erhalt – also Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität – unzureichend.
- In Deutschland ist, obwohl die Verordnung nur einen Rahmen liefert, bisher kein umfassendes Umsetzungsgesetz geplant. Ein umfassendes, gesetzlich verbindliches (!) Schutzkonzept wird daher Stand heute weiterhin nicht kommen.
- Die Verordnung adressiert nicht alle Problembereiche, die etwa im Global Biodiversity Framework genannt sind, welches auf UN-Ebene die CBD konkretisiert – und damit auch nicht alle Treiber der Naturkrise. So sagt die Verordnung nichts zum Einsatz bzw. dem Verbot von Pestiziden. Auch wird kein Prozentsatz vorgegeben, den Schutzgebiete an der Gesamtfläche eines Unterzeichnerstaates wie Deutschland haben müssen.

### **Wer klagt?**

Als Beschwerdeführende der Biodiversitäts-Verfassungsbeschwerde treten Einzelpersonen und Verbände auf:

1. Myriam Rapior (28): Stellvertretende BUND-Bundesvorsitzende, beruflich in der Wissenschaft, war maßgeblich daran beteiligt, in der Zukunftskommission Landwirtschaft der Bundesregierung Vorschläge für ein besseres Miteinander von Landnutzung und Naturschutz zu beschließen – die die Regierung bis heute nicht in die Tat umsetzt.
2. Christof Martin (61): Langjähriger Naturschutzpraktiker, der seit Jahrzehnten das ungebremste Schwinden von Arten und Ökosystemen sieht und anprangert – er hat die Biodiversitäts-Verfassungsbeschwerde mit einer Idee und einer Großspende an den BUND entscheidend angestoßen.
3. Hannes Jaenicke (64): Deutsch-amerikanischer Schauspieler, Hörbuch- und Synchronsprecher, Autor – er ist einem breiten Publikum durch sein Engagement im Artenschutz seit Jahrzehnten bekannt.
4. Jutta Wieding (37): Langjährig national und international erfahren in der umweltpolitischen Arbeit, beruflich tätig als Geschäftsführerin eines Seenotrettungs-Vereins, kennt sie den Naturschutz durch ihr Engagement im BUND auf allen Ebenen von der Ebene internationaler Verträge bis hin zur praktischen Arbeit der Kreisgruppe auf der Streuobstwiese und sieht massiven Handlungsbedarf für einen wirksameren Naturschutz.
5. Henriette Schwabe (23): In der BUNDjugend aktive Studentin, Themen: zeitnahe Postfossilität und eine deutlich reduzierte Tierhaltung als Wege zu einer integrierten Lösung der meisten Umweltprobleme vom Klimawandel über den Biodiversitätsverlust bis zur Nährstoff- und Schadstoffkrise zu begreifen.
6. BUND Bundesverband.
7. BUND Sachsen: Er engagiert sich seit vielen Jahren gerade für einen besseren Schutz von Freiheit und Menschenrechten durch einen

besseren Umweltschutz. Aus Sachsen heraus kam die Idee zu den verschiedenen Umwelt-Verfassungsbeschwerden des BUND.

8. BUND Naturschutz Bayern: Der BN ist als Verband seit langem landwirtschaftlich aktiv und bringt deshalb große Kenntnisse dazu ein, wie der Biodiversitätsverlust zunehmend eine nachhaltige, Ernährungssicherheit ermöglichende Landwirtschaft untergräbt.